

KBA



Kraftfahrt-Bundesamt

KBA - Wir punkten mit Verkehrssicherheit
- Statistik -

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister

1. Januar 2012

VA 1



Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen

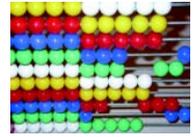
1. Bundesländer und Geschlecht	5
2. am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2012 nach Geschlecht	6
3. Lebensalter und Geschlecht	7
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	8
5. Punkte und Bundesländer	10
6. Punkte, Geschlecht und Lebensalter	12
7. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	14

Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012

8. Eintragungsgegenstand	16
9. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	18

Methodische Erläuterungen 21

Zeichenerklärung 23



**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

**Krafftahrt-Bundesamt
Sachgebiet 312
24932 Flensburg
Individualstatistik@kba.de
Telefax: 0461 314-1723
Internet: www.kba.de**

1. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %		
	1	2	3	4		
Baden-Württemberg	835	- 0,8	266	- 0,5	1 102	- 0,8
Bayern	884	+ 1,3	278	+ 1,9	1 162	+ 1,5
Berlin	251	- 2,9	74	- 5,4	325	- 3,5
Brandenburg	230	+ 4,6	58	- 5,4	289	+ 2,3
Bremen	50	+ 2,2	15	+ 8,3	65	+ 3,5
Hamburg	138	- 2,4	43	+ 4,9	181	- 0,8
Hessen	434	+ 0,2	135	+ 4,0	570	+ 1,1
Mecklenburg-Vorpommern	151	+ 1,7	36	- 13,7	187	- 1,6
Niedersachsen	648	+ 1,8	210	- 0,2	859	+ 1,2
Nordrhein-Westfalen	1 470	- 0,5	473	- 0,5	1 943	- 0,5
Rheinland-Pfalz	292	+ 1,9	83	- 5,5	376	+ 0,2
Saarland	72	+ 8,1	23	+ 8,5	95	+ 8,2
Sachsen	325	- 0,3	88	+ 3,4	413	+ 0,5
Sachsen-Anhalt	188	- 5,5	44	- 9,6	233	- 6,4
Schleswig-Holstein	210	- 1,7	66	+ 2,3	276	- 0,8
Thüringen	164	- 7,6	43	+ 5,4	206	- 5,2
Insgesamt ²⁾	6 986	+ 0,4	2 015	+ 0,1	9 004	+ 0,3

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort oder mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972

2. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2012 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
	1	2	3	4		
1999	5 470	X	1 278	X	6 811	X
2000	5 519	+ 0,9	1 232	- 3,6	6 769	- 0,6
2001	5 565	+ 0,8	1 150	- 6,7	6 719	- 0,7
2002	5 291	- 4,9	1 196	+ 4,0	6 487	- 3,4
2003	5 406	+ 2,2	1 286	+ 7,6	6 696	+ 3,2
2004	5 634	+ 4,2	1 421	+ 10,5	7 056	+ 5,4
2005	5 979	+ 6,1	1 577	+ 11,0	7 559	+ 7,1
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,7	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2
2010	6 981	+ 0,8	1 966	+ 1,2	8 951	+ 0,9
2011	6 958	- 0,3	2 013	+ 2,4	8 975	+ 0,3
2012	6 986	+ 0,4	2 015	+ 0,1	9 004	+ 0,3

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

3. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %		
	1	2	3	4		
bis 17	12	+ 6,0	1	X	13	+ 6,2
18 bis 24	687	+ 1,3	237	+ 0,7	924	+ 1,1
25 bis 44	3 081	- 2,1	940	- 4,6	4 023	- 2,7
45 bis 64	2 532	+ 3,0	686	+ 6,3	3 219	+ 3,7
65 und mehr	669	+ 1,3	150	+ 3,0	819	+ 1,6
Insgesamt ²⁾	6 986	+ 0,4	2 015	+ 0,1	9 004	+ 0,3

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197
Bestand 01.01.2011	87 241 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00972

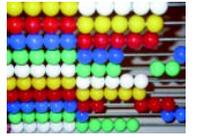
4. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftaten und zwar	35	102	777	559	148	1 620	2	12	108	104	25	251	1 873
Unfallflucht	5	18	146	94	43	306	1	4	25	25	13	67	373
Alkohol und andere Drogen	10	50	524	444	101	1 130	0	4	67	75	10	156	1 287
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	25	43	253	130	21	472	1	3	23	13	1	41	514
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	5	13	86	37	5	146	0	0	7	4	0	12	158
Körperverletzung, Tötung	1	11	81	46	16	155	0	2	10	7	3	22	178
Ordnungswidrigkeiten und zwar im Bereich	110	384	2 492	2 070	486	5 545	35	144	830	585	106	1 701	7 249
Alkohol und andere Drogen	8	34	193	66	11	311	1	4	16	7	0	27	339
Vorfahrt, Vorrang	17	47	245	208	81	598	9	26	109	92	28	263	862
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	2	13	159	146	17	337	0	4	27	17	2	50	387
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	13	97	77	11	201	1	2	9	5	1	17	218
Geschwindigkeit	63	263	1 776	1 538	353	3 997	17	89	550	401	64	1 121	5 120
Sicherheitsabstand	5	10	39	34	15	102	2	4	19	12	4	42	144
Ladung	1	4	64	57	4	129	0	0	1	1	0	3	132
technischer Zustand des Fahrzeugs	7	19	65	33	2	126	0	1	6	3	0	11	137
Halterpflichten	0	1	28	27	6	62	-	0	7	9	2	18	80
Insgesamt ³⁾	148	551	3 081	2 532	669	6 986	39	199	940	686	150	2 015	9 004

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art der Zuwiderhandlung nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).



Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

5. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen nach Punkten und Bundesländern

Punktestand	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	921	954	276	234	54	149	476	146	746
davon									
ohne Punkte	67	69	21	21	4	10	34	12	50
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	27	25	10	7	3	5	16	6	21
1 - 7 Punkte	796	827	238	197	46	130	415	122	650
8 - 13 Punkte	50	51	15	13	4	8	23	9	41
14 und mehr Punkte	7	7	2	3	1	1	4	2	5
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	172	198	48	52	10	30	90	39	107
davon									
ohne Punkte	132	158	37	41	8	23	72	30	84
darunter mit Neuerteilung	21	32	0	11	1	7	12	10	8
1 - 7 Punkte	35	35	9	9	2	6	17	7	20
8 - 13 Punkte	4	4	1	2	0	1	1	1	2
14 und mehr Punkte	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Insgesamt ²⁾	1 102	1 162	325	289	65	181	570	187	859

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Bundesland des Wohnortes und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Punktestand
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 695	305	79	342	190	234	164	7 369	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis davon
128	25	6	26	18	13	14	545	ohne Punkte
60	12	4	8	6	6	5	238	darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen
1 453	263	69	294	161	209	140	6 379	1 - 7 Punkte
100	16	3	20	10	10	9	392	8 - 13 Punkte
13	2	1	2	1	2	1	54	14 und mehr Punkte
233	67	16	68	42	40	41	1 569	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis davon
181	53	12	55	34	33	33	1 300	ohne Punkte
30	12	1	13	8	6	8	436	darunter mit Neuerteilung
45	12	3	12	7	6	7	234	1 - 7 Punkte
6	2	0	1	0	1	1	28	8 - 13 Punkte
1	0	-	0	0	1	0	7	14 und mehr Punkte
1 943	376	95	413	233	276	206	9 004	Insgesamt ²⁾

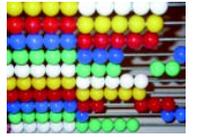
6. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen nach Punkten, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	135	479	2 376	2 077	506	5 577	38	191	850	599	113	1 791	7 369
davon													
ohne Punkte	29	130	178	89	20	447	3	48	34	12	1	97	545
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen													
1 - 7 Punkte	102	325	1 995	1 841	465	4 733	34	141	787	573	110	1 645	6 379
8 - 13 Punkte	3	21	176	129	18	347	0	2	27	13	2	45	392
14 und mehr Punkte	0	4	27	18	2	50	-	0	2	2	0	4	54
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	10	68	674	435	160	1 347	1	8	88	85	37	220	1 569
davon													
ohne Punkte	10	58	512	368	151	1 100	1	7	76	79	36	199	1 300
darunter mit Neuerteilung	1	18	184	120	33	357	0	2	37	34	6	79	436
1 - 7 Punkte	0	8	139	59	8	214	0	1	11	6	1	19	234
8 - 13 Punkte	-	1	19	6	1	27	-	0	1	0	0	1	28
14 und mehr Punkte	-	0	5	1	0	7	-	0	0	0	-	1	7
Insgesamt ³⁾	148	551	3 081	2 532	669	6 986	39	199	940	686	150	2 015	9 004

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Lebensalter und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis, ohne Punkte" auszuweisen sind.



Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

7. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	203	236	64	69	12	36	112	50	129
und zwar									
Unfallflucht	46	44	14	12	2	8	27	9	24
Alkohol und andere Drogen	126	159	41	54	8	24	74	39	89
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	58	62	23	20	4	12	34	14	40
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	15	14	6	9	1	3	13	6	11
Körperverletzung, Tötung	26	24	8	6	1	4	12	4	10
Ordnungswidrigkeit	911	943	267	225	53	150	467	144	732
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	45	57	8	12	2	6	19	8	26
Vorfahrt, Vorrang	133	92	64	31	10	24	50	16	81
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	40	84	6	11	2	4	14	6	34
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	23	30	3	5	1	2	10	7	19
Geschwindigkeit	654	606	159	170	37	107	366	106	568
Sicherheitsabstand	15	21	11	5	1	6	9	2	13
Ladung	12	17	2	3	1	1	5	3	9
technischer Zustand des Fahrzeugs	18	16	5	3	1	1	3	2	7
Halterpflichten	14	11	2	2	1	1	5	2	9
Insgesamt ²⁾	1 102	1 162	325	289	65	181	570	187	859

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	107 781 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,01197

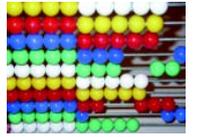
Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsüberschreitungen wird hier nur einmal gezählt).

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
313	80	21	89	53	46	47	1 873	Straftat
								und zwar
65	18	4	19	11	7	9	373	Unfallflucht
194	54	15	60	40	34	34	1 287	Alkohol und andere Drogen
106	24	6	23	16	12	13	514	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
33	8	2	11	6	4	5	158	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
27	8	1	12	3	3	7	178	Körperverletzung, Tötung
1 648	301	77	330	181	233	161	7 249	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
50	15	4	20	9	10	9	339	Alkohol und andere Drogen
189	29	7	58	17	24	21	862	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
87	19	5	16	9	9	9	387	Rückwärtsfahren
50	9	1	9	4	6	7	218	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
1 160	215	58	232	142	175	112	5 120	Geschwindigkeit
29	7	1	8	4	4	4	144	Sicherheitsabstand
26	6	1	4	3	3	3	132	Ladung
34	5	1	5	3	3	5	137	technischer Zustand des Fahrzeugs
20	3	2	2	2	4	2	80	Halterpflichten
1 943	376	95	413	233	276	206	9 004	Insgesamt ²⁾

8. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2012	1. Januar 2011	Veränderung zum 1. Januar 2011 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	3 911	3 874	+	1
Verkehrsordnungswidrigkeiten	172	168	+	3
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	984	959	+	3
sonstiges	4	4	+	14
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	11 185	11 162	+	0
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	458	430	+	7
Verzichte	200	194	+	3
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	246	240	+	2
Anordnungen eines Aufbauseminars	242	237	+	2
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	584	575	+	2
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	951	951	+	0
sonstiges	646	643	+	0
Insgesamt	19 582	19 437	+	1

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	234 402 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01197
Bestand 01.01.2011	188 930 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,00972



Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

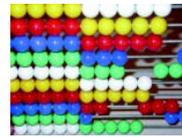
9. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2012 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

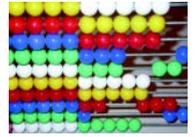
Eintragung	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstrafataten	536	590	154	162	22	73	271	103	375
Ordnungswidrigkeiten	18	34	5	7	3	4	11	3	17
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicher- stellungen einer Fahrerlaubnis	165	174	45	20	7	23	52	11	108
sonstiges	0	0	1	0	-	-	0	0	1
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeld- behörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 411	1 599	311	607	121	194	1 015	243	1 323
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberken- nungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	62	65	22	16	3	12	25	10	51
Verzichte	38	41	5	6	2	3	14	3	19
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	42	21	25	13	1	6	15	3	28
Anordnungen eines Aufbauseminars	36	36	8	8	2	4	14	6	25
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	84	89	18	22	3	8	31	15	59
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahr- erlaubnis wieder Gebrauch zu machen	151	161	34	35	5	21	67	28	86
sonstiges	93	90	22	27	4	14	35	19	72
Insgesamt	2 637	2 900	650	923	173	361	1 551	444	2 164

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2012	234 402 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01197

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1000, hochgerechnet								
745	238	52	254	128	96	112	3 911	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten
43	7	1	6	3	3	7	172	Ordnungswidrigkeiten
165	57	17	58	33	29	19	984	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
1	-	0	0	0	0	0	4	sonstiges
2 619	378	100	411	176	308	367	11 185	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
95	21	3	27	15	16	14	458	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
32	13	1	8	3	6	6	200	Verzichte
54	9	1	9	7	5	6	246	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
59	11	3	11	7	8	5	242	Anordnungen eines Aufbauseminars
142	24	6	33	19	16	16	584	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
156	50	13	53	31	30	29	951	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
156	26	4	33	16	18	17	646	sonstiges
4 267	833	203	902	439	534	599	19 582	Insgesamt





Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktbewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

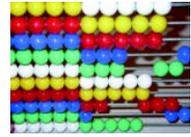
Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; „Mehrfachtätersystem“),



- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 110.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig da-

von, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf „0“ gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „und zwar“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.



§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesonde-

re für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a)** des Gesetzes über die Errichtung des KBA (**KBAG**) zu den Aufgaben des KBA.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
 Telefax: +49 461 316-1690
 E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p vorläufige Zahl
 r berichtigte Zahl
 s geschätzte Zahl
 () Aussagewert eingeschränkt
 [] Wert nicht signifikant
 — grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
 oder | die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden (genau null)
 . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
 ... Angabe fällt später an
 / Zahlenwert nicht sicher genug
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446
Telefax: 0461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Phone: +49 461 316-1446
Fax: +49 461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Januar 2013

Frequency of publication: annually
Published in January 2013

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg